



Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: [dana.gladasch@luebeck.de](mailto:dana.gladasch@luebeck.de) Telefon: 122 - 1217)

## **Empfehlung des Jugendhilfeausschuss zum Antrag der Fraktionen CDU + FDP: Austausch Antrag zu VO/2017/05113 Kita-Maßnahmen (Sitzung der Bürgerschaft am 29.06.2017 - VO/2017/05120)**

Die Bürgerschaft hat nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktionen CDU und FDP (VO/2017/05120) an den Jugendhilfeausschuss überwiesen und eine anschließende Beratung in der Bürgerschaft beschlossen:

### **Austauschantrag zu VO/2017/05133 Kita-Maßnahmen**

Der Bürgermeister möge schriftlich berichten.

- *Wie die Hansestadt Lübeck den durchgehenden Betreuungsanspruch aus § 22a Abs. 2 S. 2 SGB VIII i.V.m. § 24 Abs. 3, Abs. 4 SGB VIII für Kinder, die von der Kita in die Schule wechseln für die Übergangszeit zwischen dem Ende des Kitajahres (bislang 31.07.) und der Einschulung (im Jahr 2017 am 04.09.) sicherstellt und wie die betreffenden Eltern diesbezüglich informiert werden.*
- *Wie hoch die Kosten für eine Reduzierung der Schließungszeiten in der „betreuten Grundschule“ pro Betreuungstag sind.*

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.10.2017 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

#### Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.10.2017

##### Zu 7.1.1

Beantwortung des Überweisungsantrages aus der Bürgerschaft zur VO/2017/05120 behandelt in der Sitzung am 29.06.2017 mit TOP 5.15 an den Jugendhilfeausschuss zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU + FDP: Austausch Antrag zu VO/2017/05113 Kita-Maßnahmen **VO/2017/05362 (Anlage 1)**

Auszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 05.10.2017 zu TOP 7.1.1 **(Anlage 2)**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig entsprechend dem ergänzten Lösungsvorschlag (VO/2017/05362) zu beschließen.**



► Nr. VO/2017/05362  
öffentlich

Lübeck, 27.09.2017

Bearbeitung: Klaus-Peter Jürgensen (E-Mail: klaus-peter.juergensen@luebeck.de Telefon: 122-7562)

**Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2017/05120 behandelt in der Sitzung vom 29.06.2017 mit TOP 5.15 an den Jugendhilfeausschuss zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU + FDP: Austausch Antrag zu VO/2017/05113 Kita-Maßnahmen**

*Der Bürgermeister möge schriftlich berichten,*

- *wie die Hansestadt Lübeck den durchgehenden Betreuungsanspruch aus § 22a Abs. 2 S. 2 SGB VIII i. V. m. § 24 Abs. 3, Abs. 4 SGB VIII für Kinder, die von der Kita in die Schule wechseln für die Übergangszeit zwischen dem Ende des Kita-jahres (bislang 31.07.) und der Einschulung (im Jahr 2017 am 04.09.) sicherstellt und wie die betreffenden Eltern diesbezüglich informiert werden.*
- *wie hoch die Kosten für eine Reduzierung der Schließungszeiten in der „betreuten Grundschule“ pro Betreuungstag sind.*

Zur ersten Fragestellung kann berichtet werden, dass die Hansestadt Lübeck mit den Kita-Trägern Vereinbarungen getroffen hat, bei einem entsprechenden Bedarf Kinder aus benachbarten Kitas während der Ferienöffnungszeiten mit zu betreuen. Darüber ist grundsätzlich für Eltern mit einer entsprechenden Bedarfslage sichergestellt, dass eine Kindertagesbetreuung während der Ferienzeit auch über den 31.07. hinaus gewährleistet ist. Die Information erfolgt über die Kitas, bei direkt nachfragenden Eltern auch durch die Verwaltung.

In den vergangenen Jahren wurde von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch gemacht. Aus dem Jahr 2016 (Sommerferien vom 25.07. bis 03.09.) sind beim städt. Kitaträger 18 Fälle bekannt, bei rd. 2.000 betreuten Kindern.

Gleichwohl ist in den Beratungen des Jugendhilfeausschusses deutlich geworden, dass diese Form als nicht ausreichend erachtet wird und dass für Lösungsansätze eine Einbeziehung der Kita-Schließungszeiten erforderlich ist.

Eine bedarfsgerechte Lösung ohne für die Eltern und den öffentlichen Jugendhilfeträger ausufernde Kostenfolgen stellt sich wie folgt dar:

In den Ferienzeiten schließen Kitas – anders als die bisherige Praxis – nicht mehr in Gänze. Unter Berücksichtigung der rechtzeitig anzumeldenden Bedarfe der Eltern wird in der jeweils ersten Ferienhälfte ein Teil der Einrichtung, in der zweiten Ferienhälfte der zweite Teil der Einrichtung geschlossen. Damit können Eltern ihre Betreuungsbedarfe entkoppelt von Schließungszeiten einer Einrichtung flexibel gestalten.

Als zweiter Baustein ist für Kinder im Übergang Kita-Schule die bislang starre Befristung der Betreuungsverträge auf den 31.07. eines Jahres aufzugeben. Haben Eltern bis zum tatsächlichen Schuleintritt des Kindes einen Betreuungsbedarf, können die Betreuungsverträge entsprechend verlängert werden. Für nachrückende Kinder hat dies zur Folge, dass sich der Betreuungsbeginn entsprechend nach hinten schiebt.

Mit diesem Lösungsansatz sind zusätzliche Aufwendungen im sächlichen Bereich, insbesondere Gebäudereinigung, verbunden. Die Kostenfolge dieser Maßnahme wird für 130 Kitas vorsichtig auf rd. 150.000 € geschätzt.

Eine Nachfrage bei den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein hat ergeben, dass dort in den letzten Jahren im Wesentlichen gleiche Modelle erfolgreich umgesetzt wurden.

Das Modell ist auch auf die Schulkindbetreuung übertragbar und würde die Möglichkeiten einer flexiblen Betreuung erweitern. Hier wird die Kostenfolge für 40 Schulstandorte auf rd. 45.000 € geschätzt.

Das Modell hätte zudem den Effekt, dass das pädagogische Personal in den Einrichtungen zusätzliche Spielräume in der eigenen Urlaubsplanung gewinnt.

Alternativ wurden durch verschiedene Akteure weitere Lösungsansätze in die Diskussion gebracht, die jedoch mit deutlich höheren Kostenfolgen verbunden sind:

- Die bislang mit den Kita-Trägern vereinbarten Schließungszeiten von jährlich 30 Tagen werden um 10 Tage, vorrangig in den Sommerferien verkürzt. Die verbleibende Schließungswoche in den Sommerferien sollte durch die Eltern überbrückbar sein. Die Kostenfolge wird mit rd. 1,9 Mio. € veranschlagt.
- In jeder Einrichtung bleibt eine Gruppe ganzjährig geöffnet um die Elternbedarfe abzufangen. Die Kostenfolge beträgt rd. 1,95 Mio. €.
- Die Schließungszeiten aller Einrichtungen (Kita und Schulkindbetreuung) werden auf eine einheitliche Schließungszeit synchronisiert, für Eltern mit Betreuungsbedarfen außerhalb dieser Schließungszeiten werden Notgruppen eingerichtet. Hierzu kann keine Kostenfolgeschätzung abgegeben werden, in jedem Fall werden die Kosten aber höher sein als das vorgestellte Modell.

Die Reduzierung der Schließzeiten der „betreuten Grundschule“ verursacht für jeden zusätzlichen Öffnungstag Aufwand in Höhe von rd. 41.000 €.

Senatorin Kathrin Weiher

# Beschlussauszug

## 34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 05.10.2017

---

Ö 7.1.1 Beantwortung des Überweisungsantrages aus der Bürgerschaft zur VO/2017/05120 behandelt in der Sitzung vom 29.06.2017 mit TOP 5.15 an den Jugendhilfeausschuss zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU + FDP: Austausch Antrag zu VO/2017/05113 Kita-Maßnahmen

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich

**Beschlussart:** geändert beschlossen

**Zeit:** 16:04 - 18:21

**Anlass:** Sitzung

**Raum:** Jugendtreff Pinasse

**Ort:** Pinassenweg 26, 23558 Lübeck

**Vorlage:** VO/2017/05362 Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft zur VO/2017/05120 behandelt in der Sitzung vom 29.06.2017 mit TOP 5.15 an den Jugendhilfeausschuss zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen CDU + FDP: Austausch Antrag zu VO/2017/05113 Kita-Maßnahmen

---

Herr Klüssendorf erklärt, dass der Überweisungsauftrag bereits in der letzten Sitzung thematisiert wurde. Herr Jürgensen hat die Ergebnisse schriftlich festgehalten und diese wurden als Tischvorlage umverteilt.

Herr Jürgensen erklärt, dass er die Fragestellung erweitert hätte auf die Gestaltung von Übergang Kita in Schule und den Umgang mit dem generellen Bedarf. Der favorisierte Vorschlag aus der letzten Sitzung sei in der Tischvorlage genauer dargestellt. Der Übergang könne erfolgen, indem die Betreuungsverträge über den 31.07. hinaus geschlossen werden. Dadurch ergäben sich zum einen überschaubare Folgekosten, jedoch würden zum anderen auch längere Wartezeiten für Nachfolger auf den Betreuungsplatz entstehen.

Die Reduzierung der Schließzeiten, die Öffnung von mindestens einer Gruppe ganzjährig und die Vereinheitlichung der Schließzeiten würden sehr hohe zusätzliche Kosten nach sich ziehen. Die Variante 1, aus der letzten Sitzung, bei der ein Teil der Gruppen in der ersten und der andere Teil in der zweiten Ferienhälfte schließt, ergäbe eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 250.000 € und wäre auf die Schulkindbetreuung übertragbar.

Eine kontroverse Diskussion über den Vorschlag entsteht. Es sprechen Herr Klüssendorf, Herr Untermann, Herr Weise, Herr Jürgensen, Herr Müller, Frau Weiher, Frau Eitel, Frau Schmittner, Frau Kuring-Arent, Frau Fahl, Herr Puhle, Frau Grädner und Herr Kolterjahn. Dieser favorisierte Vorschlag richtet sich an die städtischen Kindertageseinrichtungen, so dass eine Verpflichtung der freien Träger lediglich durch Anpassung der Budgetverträge erfolgen könne.

Die Ermittlung der Zahlen durch die Hansestadt Lübeck wird erklärt und der Bedarf zur weiteren Reduzierung der Schließungszeiten wäre nicht erkennbar, da auch Kinder freie Zeit von der Kita benötigen.

Die Vereinheitlichung der Schließzeiten wird aufgrund folgender Punkte nicht favorisiert:

- Klärung mit der Wirtschaft wäre dafür erforderlich
- größerer Koordinierungseffekt für Eltern
- für Firmen / andere Arbeitgeber nicht tragbar
- während Schließzeiten evtl. dennoch Betreuung notwendig

Es soll eine entsprechende Erprobungszeit der Variante 1 durchgeführt werden und es soll

dann keine 6-wöchige Schließungszeit mehr geben, da ein Teil der Kita geöffnet bliebe. Weiterhin müssten die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen berücksichtigt werden, ob die Notwendigkeit in den Sommerferien Urlaub zu nehmen, bestünde.

Die anderen beiden Varianten seien im Vergleich zur bevorzugten Variante sehr viel teurer, da zusätzlicher Personalbedarf notwendig wäre.

Die Meinung der Ausschussmitglieder zur favorisierten Lösung ist unterschiedlich. Der gute und zügig umsetzbare Lösungsansatz wird als erster Schritt in die richtige Richtung gesehen und anerkannt. Teilweise werden aber auch Probleme bei der Umsetzung dargestellt, gerade bei kleinen Einrichtungen.

Frau Scharfe (Lübecker Elterninitiative für Vereinbarkeit von Familie und Beruf) meldet sich und Herr Klüssendorf fragt, ob der Ausschuss der Anhörung von Frau Scharfe widerspricht. Der Ausschuss widerspricht dem nicht.

Auch Frau Scharfe erklärt, dass dieser Vorschlag ein erster Schritt in die richtige Richtung sei, dass das Problem damit aber noch nicht gelöst wäre.

Der Ausschussvorsitzende bittet um eine Beratungspause.

**Pause von 18:13 Uhr bis 18:19 Uhr.**

Herr Klüssendorf ergänzt den Lösungsvorschlag in VO/2017/05362 um folgende Punkte und lässt darüber abstimmen.

---

**Beschluss:**

1. Die Umsetzung des dargestellten Lösungsvorschlages zur Sicherstellung des durchgehenden Betreuungsanspruchs wird umgehend angegangen.
2. Die Budgetverträge sind diesbezüglich nachzuverhandeln.

---

***Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig entsprechend dem ergänzten Lösungsvorschlag zu beschließen.***

*Ja-Stimmen: 10*

*Nein-Stimmen: 0*

*Enthaltungen: 0*